

Kreisjugendfeuerwehrwart
Bernhard Koch
Schulgasse 145
98617 Henneberg
Tel: 01715133621

Meiningen, den 04.04.07

Einladung

Liebe/r Jugendwart/in,
hiermit lade ich dich recht herzlich zum

**Kreisjugendfeuerwehrtag der Kreisjugendfeuerwehr
des Landkreises Schmalkalden-Meiningen
am 11.05. 2007 um 18.00 Uhr nach Henneberg
in die Gaststätte „Schwarze Henne“**

ein.

Delegiertenschlüssel:

Entsprechend §5 (2) der Jugendordnung der Kreisjugendfeuerwehr im KfV Schmalkalden - Meiningen e.V. nehmen am Kreisjugendfeuerwehrtag der Jugendfeuerwehrwart, der gewählte Jugendsprecher, der Vorstand des Kreisjugendfeuerwehrverbandes, und bei Jugendfeuerwehren mit mehr als 20 Mitgliedern ein weiterer Delegierter teil. Für die Teilnahme des Jugendsprechers und eines weiteren Delegierten ist der Jahresbericht Jugendfeuerwehr 2006 (Statistik) entscheidend

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Grußworte
3. Feststellung Beschlussfähigkeit
4. Beschluss der Tagesordnung
5. Berichte
- 5.1. Fachbereich Wettbewerbe
- 5.2. Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit
- 5.3. Kreisjugendfeuerwehrwart
6. Beschlussvorschlag Wettbewerbsordnung Löschangriff Jugendfeuerwehren
(kann im Internet unter www.kjf-sm.de eingesehen werden)
7. Beschlussvorschlag Änderung Jugendordnung (siehe Rückseite)
8. Beschlussfassung
9. Wahl der Wahlkommission
10. Entlastung des Kreisjugendfeuerwehrwartes und des Stellvertreters
11. Vorschläge und Wahlen (bisherige Vorschläge siehe Rückseite)
- 11.01. Kreisjugendfeuerwehrwart
- 11.02. Stellvertreter des Kreisjugendfeuerwehrwartes
- 11.03. Fachausschussvorsitzende/r Wettbewerbe
- 11.04. Fachausschussvorsitzende/r Öffentlichkeitsarbeit
- 11.05. Bestätigung des Kreisjugendsprechers
12. Termine und Veranstaltungen der Jugendfeuerwehren (Hinweise bis zum Beginn der Veranstaltung an den Stellvertretenden Kreisjugendfeuerwehrwart)
13. Sonstiges
14. Schlussworte des neuen Kreisjugendfeuerwehrwartes

Ich weise gesondert darauf hin: Ist der Kreisjugendfeuerwehrtag nicht beschlussfähig, so wird gemäß §5 der Jugendordnung der Kreisjugendfeuerwehrtag am gleichen Tag, am gleichen Ort mit gleicher Tagesordnung für 18.30 Uhr einberufen [§5 (5)].

Mit kameradschaftlichen Grüßen
gez. Bernhard Koch

TOP 7 Beschlussvorschlag Änderung Jugendordnung

bisher	Vorschlag
§5 Absatz 5 Der Kreisjugendfeuerwehrtag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten (Abs. 2) anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit muss innerhalb von vier Wochen ein neuer Kreisjugendfeuerwehrtageinberufen werden, der dann in jedem Fall beschlussfähig ist.	§5 Absatz 5 Der Kreisjugendfeuerwehrtag ist nach ordnungsgemäßer Einladung unabhängig von der Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Delegierten beschlussfähig.

TOP 11.01. Kreisjugendfeuerwehrwart

Vorschlag 1 Bernhard Koch

TOP 11.02. Stellvertretender Kreisjugendfeuerwehrwart

Vorschlag 1 Jens Holland-Merten

TOP 11.03. Fachausschussvorsitzende/r Wettbewerbe

Vorschlag 1 Thomas Kruscha

TOP 11.04. Fachausschussvorsitzende/r Öffentlichkeitsarbeit

Vorschlag 1 Tobias Erb

TOP 12 Termine der JF

23.06. 2007	Kreisausscheid Gruppenstafette	in	Fambach
30.06. 2007	Kreisausscheid Löschangriff	in	Herpf
06.07. bis 08.07. 2007	Kreisjugendfeuerwehrtagezeltlager	in	Rosa/Georgenzell
14.07. 2007	Kreisausscheid CTIF	in	Floh-Seligenthal
15.07. 2007	10 Jahre JF Herges-Hallenberg	im Rahmen eines Bürgerfestes	
20.07. bis 22.07. 2007	15 Jahre JF Steinbach-Hallenberg	im Rahmen eines Zeltlagers	